



**Sichern Sie sich Fördergelder
für betriebliche Projekte
von der UVB**

So funktioniert's!

Sie haben neue Ideen?



Ideen, die zur Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten beitragen?

Wir sind für Sie da und unterstützen Sie mit Fördergeldern. Mit Ihrer Idee und unseren Fördergeldern können Sie für eine gesunde und sichere Arbeit sorgen, mit der Sie die Arbeitswelt von morgen gestalten.

Welche Projekte fördern wir?

Projekte, welche beispielsweise:

- die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten verbessern,
- die betriebliche Arbeitsschutzorganisation oder Gesundheitsarbeit optimieren,
- die betrieblichen Rahmenbedingungen für eine sichere und gesunde Arbeit verbessern,
- das Sicherheitsbewusstsein, die Gesundheitskompetenz und die Eigenverantwortung von Führungskräften und Beschäftigten stärken.

Welche Voraussetzungen sind uns wichtig?

Die Projekte müssen:

- Modellcharakter haben,
- übertragbar auf andere bei der UVB versicherte Mitgliedsbetriebe sein,
- alle relevanten betrieblichen Ebenen und Akteure der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit einbinden,
- eine bedeutende qualitative Weiterentwicklung der bisherigen betrieblichen Sicherheit und Gesundheit darstellen,
- mit angemessenen wirksamen Ressourcen eingesetzt werden und schließlich
- die tägliche Arbeit sicherer und gesünder gestalten.



Übertragbar auf andere Mitgliedsbetriebe

Wir fördern bis zu 70 Prozent der Kosten

Die Finanzierung erfolgt als Festbetrags- oder Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses. Unser Betrag oder die anteilige Finanzierung darf maximal 70 Prozent des Gesamtaufwandes betragen.

Das heißt, Sie als Antragsteller tragen mindestens 30 Prozent der Kosten.

Fördergeld sichern? So funktioniert's:

1. Antrag auf Fördergeld anschauen
2. Beraten lassen: Sprechen Sie die Förderfähigkeit mit der für Ihren Mitgliedsbetrieb zuständigen Aufsichtsperson ab
3. Antrag ausfüllen und an die UVB senden

Den Antrag auf Fördergeld finden Sie unter:
www.uv-bund-bahn.de/foerdergelder



Was fördern wir nicht?

- Maßnahmen, zu denen der Arbeitgeber nach den gesetzlichen Bestimmungen ohnehin verpflichtet ist.
- Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, die als Aufgabe in den Zuständigkeitsbereich des Arbeitgebers fallen.
- Reine Verhaltenspräventionsprojekte.
- Grundlagenforschung, Forschungsvorhaben ohne Anwendungsbezug. Das Ergebnis der Forschung muss praktisch nutzbar sein.

Wir fördern finanziell ausschließlich die Umsetzung neuer Ideen.

**Gestalten Sie mit uns die Arbeitswelt
von morgen!**

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Anfragen.

Weitere Informationen

Sollten Sie weitere Fragen haben oder benötigen Sie Unterstützung, kontaktieren Sie uns gern per E-Mail:

✉ Grundsatz-Praevention@uv-bund-bahn.de



Unfallversicherung Bund und Bahn

Zentrale Postanschrift
Unfallversicherung Bund und Bahn
26380 Wilhelmshaven

Telefon: 04421 407-4007

Fax: 04421 407-4070

info@uv-bund-bahn.de

www.uv-bund-bahn.de